

Standard

Massnahme	Integrationsmassnahmen für Jugendliche	
Dauer	1 – 12 Monate	
Finanzierung	Subjektfinanzierung (Tarif pro Zeiteinheit und teilnehmende versicherte Person, vP)	
Tarif-Ziffer Einheit	906.040.2 PiE / 905.040.2 LV	Pro Monat
Leistungscodices Taggelder	590	Nein
Grundlage	<p>KSBEM Ziffer 9.1.</p> <p>Ziel der Massnahme: Junge versicherte Personen erreichen eine Präsenz- und Leistungsfähigkeit, die die Teilnahme an Massnahmen beruflicher Art der IV oder an geeigneten Angeboten der Berufsbildung (z.B. berufliche Grundbildung oder Brückenangebote) oder der Arbeitslosenversicherung (z.B. Motivationssemester SEMO) ermöglicht.</p>	
Kurzbeschreibung	<p>Die Jugendlichen werden bezüglich Sozialverhalten, Selbst- und Sozialkompetenz stabilisiert und aufgebaut. Es werden individualisierte Lernstrategien erarbeitet. Das Pensum und die Leistungsfähigkeit werden mit Blick auf mögliche Folgemassnahmen ausgebaut.</p> <p>Dies erfolgt durch Autonomie- und Erfolgserlebnisse sowie Stabilisierungs- und Reflexionsmomente während der Massnahmen. Es gilt der Grundsatz des Förderns und Forderns. Reflexionsmöglichkeiten zur Psychoedukation sind vorhanden.</p> <p>Die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt werden früh thematisiert (Gewöhnung an den Arbeitsprozess; Umgang mit Normen und "Spielregeln" der Erwachsenenwelt).</p>	
Abgrenzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gegenüber der Volksschule, Regelschule, Kant. Brückenangeboten Artikel 62 Bundesverfassung: Während der obligatorischen Volksschuljahre sind die Kantone für eine ausreichende Schulung von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung zuständig (inkl. Sonderschule, Time-Outs, Heilpädagogik, usw.). ▪ Gegenüber den Integrationsmassnahmen für Erwachsene Der Leistungserbringer hat spezialisierte personelle Ressourcen, die den Umgang mit Jugendlichen gewohnt sind und entsprechende Skills für die gezielte Förderung von Jugendlichen zur Hand haben. Die Infrastruktur, das Umfeld und die Gruppengrösse sind auf die Bedürfnisse der Jugendlichen ausgerichtet. Für junge Erwachsene mit Erwerbserfahrung, nach Ausbildungsabbruch, nach psych. Krisen, etc. muss im Einzelfall geprüft werden, welches Setting zielführender ist. 	
Ziele	Die Jugendlichen sind in der Lage, an Massnahmen beruflicher Art teil zu nehmen (Berufswahlverfahren, Vorbereitung auf eine Ausbildung, erstmalige berufliche Ausbildung).	

Zielgruppe	<p>Jugendliche die,</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die obligatorische Schulzeit abgeschlossen haben, ▪ das 25. Altersjahr noch nicht vollendet haben, ▪ invalid oder von Invalidität bedroht sind, ▪ grundsätzlich noch nicht erwerbstätig waren (Ausnahme z.B. Lehrabbruch).
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es muss keine sechsmonatige Arbeitsunfähigkeit von mindestens 50 Prozent vorliegen. ▪ Minimale Präsenz der versicherten Person von mindestens acht Stunden pro Woche, die auf zwei bis fünf Tage pro Woche verteilt werden können.
Inhalte, Leistungsumfang	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Präsenz von 8 bis 40 Stunden pro Woche (an 2 bis 5 Tagen pro Woche) ▪ Gemäss individueller Zielvereinbarung ▪ Niederschwelliger Einstieg, Aufbau Tagesstruktur, Beschäftigung, Projektarbeiten, selbständiges Arbeiten ▪ (Arbeits-)Agogische Anleitung ▪ Überprüfung des Verlaufs der Zielerreichung ▪ Psychosoziale Begleitung inkl. Reflexion ▪ Verlaufsinformation, Berichterstattung und Reporting gegenüber den Fachpersonen der IV ▪ Adaption an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt – idealerweise an den ersten Arbeitsmarkt
Konzept und Verfahren	<p>Für die konkrete Umsetzung der Ziele, der Inhalte und der Verfahren erstellt der Leistungserbringer eigene Konzepte und Prozesse.</p>
Infofluss, Berichterstattung	<p>Gemäss Vorgaben von WAS IV Luzern.</p>
Reporting	<p>Gemäss Reportingvorgaben in den Rahmenbedingungen (RB) oder in den allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB). Ergänzende Vorgaben durch das Kontraktmanagement (KMT) der zuständigen IV-Stelle Luzern.</p>